

Schreib-Retreat: Das Wichtigste auf einen Blick

25.04. - 01.05.2026 | Volterra | Toskana

Dieser Workshop mit Bestsellerautorin Poppy J. Anderson ist für (angehende) Autorinnen, die sich den Traum vom eigenen Buch im Selfpublishing erfüllen möchten. In einer Woche erhältst du tiefe Einblicke in alles, was für dein Autorenbusiness wichtig ist: dein Produkt, dein Marketing, dein Netzwerk. Und das nicht irgendwo, sondern in der wunderschönen Toskana, wo deine Kreativität inmitten von sanften Hügeln und duftenden Olivenhainen fließen darf.



Borgo Tignano



Unsere Dozentin **Poppy J. Anderson** hat gleich mit ihrem Debütroman „Verliebt in der Nachspielzeit“ aus der Reihe „New York Titans“ einen Bestseller geschrieben. Und damit hat sie seither auch nicht aufgehört. Mit Witz und Charme lässt sie die Teilnehmerinnen an ihrem unendlichen Wissen über das Verfassen von Geschichten und die Buchbranche im Allgemeinen teilhaben.

Im Fokus steht dein Buchprojekt. Dabei spielt es keine Rolle, ob du mit einer Idee oder einem fertigen Manuskript anreist. Es gibt **Themenschwerpunkte zu Ideen, Plot und Figuren**. Auch für Autoren ist der **Einsatz von KI** zur Normalität geworden. Welche Tools können nützlich sein, um dich in deinem Schreibprozess zu unterstützen?

Erstelle deinen individuellen Marketingplan. Wie schaffst du es, dass dein Buch eine Leserschaft findet? Welche Kanäle passen zu dir?

Baue dir ein Netzwerk auf. Warum nicht gleich in unserem Retreat? Eine Woche unter Gleichgesinnten, die dich verstehen und am Pool bei einem Gläschen Vino oder bei einem Spaziergang durch die Olivenhaine über Bücher und das Schreiben sprechen und sich austauschen.

Verbinde Kreativität und Reisen. Lass dich inspirieren von der wunderschönen Toskana, genieße Land und Leute. Finde zu dir und lass dich treiben. Tauche ein in deine Geschichte. Gönn dir eine Auszeit vom Alltag – nur für dich und dein Schreiben.

DEINE LEISTUNGEN

- Einzelcoaching mit Poppy J. Anderson
- 5 Tage Schreibworkshop mit Bestsellerautorin Poppy J. Anderson
- 6 Übernachtungen im Einzelzimmer inkl. Frühstück
- täglich Abendessen
- freie Schreibzeit
- WLAN
- Reiseleitung vor Ort
- Kurtaxe

Reisepreis pro Person: EUR 2070.-

P&S Don't forget to sparkle!

Borgo Tignano

Manchmal braucht es nur einen Ort, der sich sofort richtig anfühlt. Borgo Tignano ist so ein Ort. Umgeben von sanften Hügeln und duftenden Wäldern liegt das restaurierte Landgut aus dem 16. Jahrhundert – ruhig, charmant und voller Geschichte.

Über eine kleine Privatstraße erreicht man das Borgo, wo die Zeit ein bisschen langsamer vergeht. Jedes der Zimmer und Apartments ist individuell eingerichtet, im echten toskanischen Stil, mit warmen Farben, alten Steinmauern und viel Liebe zum Detail. Tagsüber am Pool entspannen, abends auf der Panoramaterrasse des vegetarischen Restaurants den Sonnenuntergang genießen.



ABOUT

maximale Teilnehmerzahl: 6 Personen
Mindestalter: 18 Jahre

Wir empfehlen den Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung.

Buchung & Beratung:

Agentur Plan & Sparkle GmbH
Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm
Tel.: 0731 - 16572544
travel@plan-sparkle.de

Das Angebot ist gültig, vorbehaltlich Verfügbarkeit zum
Zeitpunkt der Buchung.

Rücktritt vor Reisebeginn: Die Stornogebühren entnimmst du
bitte den ausführlichen Reisebedingungen.

Reiseveranstalter: Agentur Plan & Sparkle GmbH | Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm www.plan-sparkle.de

P&S Don't forget to sparkle!

Agentur Plan & Sparkle GmbH | Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm | travel@plan-sparkle.de

Verbindliche Anmeldung zur Schreibreise 25.04. - 01.05.2026

Name, Vorname (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Mobil

E-Mail

☐

Retreat Preis € 2070.- pro Person

☐

Anreise, falls gewünscht:

Gewünschter Abflughafen

Persönliche Vermerke (Allergien etc.)

Der Reisebetrag ist 4 Wochen vor Abreise fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe die ARB der Agentur Plan & Sparkle GmbH zur Kenntnis genommen und durch Unterschrift anerkannt. Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Meine persönlichen Daten werden von der Agentur Plan & Sparkle GmbH gemäß der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Zweck der Erfüllung des Vertrages gespeichert, verarbeitet und ausschließlich an Vertragsdienstleister (Hotels, Fluggesellschaften etc.) weitergeleitet.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs - nach Anlage 11

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Agentur Plan & Sparkle GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Agentur Plan & Sparkle GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Leistungen
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angabe zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Agentur Plan & Sparkle GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Agentur Plan & Sparkle GmbH verweigert werden

„Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de“